



Aktuelle Information zum Haushaltsplanentwurf 2022

Anlagen:
Vorbemerkungen
Haushaltssicherungskonzept

Vorbemerkungen zum Haushalts sicherungskonzept 2022 ff. im Zuge der Haushaltseinbringung und Beratungen für die Haushaltssatzung 2022 ff.

Im Zuge der Haushalteberatungen im Gemeindevorstand am 15. und 16. November 2021 wurden, für die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien, Vorschläge für mögliche Einsparungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt erarbeitet.

Diese Vorschläge sind in der Änderungsliste und im prognostizierten Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushalts sicherungskonzeptes eingearbeitet. Weiterhin konnten durch die jüngsten Steuer-schätzungen, von Anfang November 2021, die Planzahlen angepasst werden, welche saldiert zu einer Ertragsverbesserung in 2022 ff. beitragen.

Die durch den Gemeindevorstand beschlossenen Maßnahmenempfehlungen, welche der Zustimmung der weiteren Gremien bedürfen, sind nicht in das Haushalts sicherungskonzept eingearbeitet. Die Vorgabe lautet dort mit dem Sachstand zu beginnen, ... „nach bereits vorgenommenen Maßnahmen“

Es gilt daher hervorzuheben, dass eine Abweichung von den Beschlüssen, im Zuge der Haushaltsberatungen und -verabschiedung, die zu einer Reduktion der Einsparungen führen würden, zwingend durch dann zusätzlich vorzunehmende Konsolidierung (en), außerhalb des Sicherungskonzeptes oder in Erweiterung des Konzeptes, ausgeglichen werden müssen.

- Positionen 11 Änderungsliste: Durch die Summe der Einsparungen in 2022 ff., ist eine Erhöhung der Grundsteuer B um 53 Punkte nicht notwendig.
- Positionen 13 Änderungsliste: Durch die Summe der Einsparungen in 2022 ff., ist die Erhöhung der Grundsteuer B um 10 Punkte nicht notwendig.

Vereinfacht kann man den Kostenbetrag jeder Unterposition durch das Äquivalent eines Grundsteuer-B-Punktes in € von 7.526 teilen, um dann gerundet die notwendige Erhöhung in einen Beschluss zu Steuererhöhungen überführen, sofern nicht ein Betragsausgleich durch andere Einsparungen vorgenommen wird.

Da die Grundsteuer B - im Gegensatz zu anderen Steuerarten - einen „fixen Charakter“ hat, ist diese Steuerart zur Haushalts sicherung verlässlich geeignet. Etwaige Änderungen durch die Grundsteuerreform können in dieser Planung nicht vorherberechnet werden. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Reform nicht zu einer Einnahmenminderung bei den Kommunen führen wird.

Im Zuge der Beschlussfassungen in den Gremien, ist es vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung rechtlich notwendig, zuerst über das Haushalts sicherungskonzept abzustimmen. Dies ist die Basis für einen ausgeglichenen Haushalt und folgt somit den gesetzlichen Vorgaben der Haushaltserstellung.

Abweichungen sind begrenzt möglich und beschränken sich auf maximal zwei Kalenderjahre. Im Zuge der Corona Pandemie wurde den Gemeinden die Erleichterung in der Haushaltsführung in den Jahren 2020- 2022 gegeben, dahingehend, dass etwaige Defizite im Ergebnis durch die außerordentlichen und ordentlichen Rücklagen ausgeglichen werden dürfen. Somit wäre ein Zeitraum von bis zu drei Jahren möglich, sofern Rücklagen ausreichend vorhanden sind. In 2022 kann die Gemeinde Seeheim-Jugenheim das Ergebnis noch bis zu 1,76 Mio. €, durch Zugriff auf Rücklagen, stützen. Ein vollständiger Ausgleich ist nicht möglich, das Defizit ist höher und die Pflicht zur Haushalts sicherung greift umfänglich.

Gleichzeitig gilt es immer auch den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten. Dort entsteht durch Zahlungsmittelabflüsse eine Unterdeckung, die im Betrag größer sein kann als die Ergebnislücke. In den Planungen wurde jeweils der höchste, auszugleichende Betrag aus dem Ergebnis- oder

Finanzhaushalt verwendet. Rücklagenentnahme führen nicht zu Zahlungsmittelzuflüssen. Somit ergibt sich auch zwingend die Notwendigkeit der Haushaltssicherung.



**Elektronisches
Haushaltssicherungskonzept
2022**

HSK vom	02.12.21		
Name der Kommune	Seeheim-Jugenheim		GKZ 432022
Postanschrift	Str.	Schulstraße	Nr. 12
	PLZ	64342	Ort Seeheim-Jugenheim
Gesetzliche(r) Vertreter(in)	Herr Alexander Kreissl		
Amtsbezeichnung	Bürgermeister		
Fachlicher Ansprechpartner	Herr Jürgen von Ah		
Funktion	Fachbereichsleiter Hauptamt und Finanzen		
Telefon	06257 990-150		
E-Mail-Adresse	juergen.vonah@seeheim-jugenheim.de		

Verabschiedung durch die Vertretungskörperschaft erfolgte am

Unterschrift

Anlage:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft Seiten

Konsolidierungspfad Ergebnishaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2020

16.471

Darstellung: Überschuss positiv (+), Defizit negativ (-)

Haushaltsjahr 2021

Produktbereich

1 Innere Verwaltung
2 Sicherheit und Ordnung
3 Schulträgeraufgaben
4 Kultur und Wissenschaft
5 Soziale Leistungen
6 Kinder-, Jugend, und Familienhilfe
7 Gesundheitsdienste
8 Sportförderung
9 Räumliche Planung / Entwickl. Geoinfo.
10 Bauen und Wohnen
11 Ver- und Entsorgung
12 Verkersflächen und -anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
14 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus
16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Summe
Ordentliches Ergebnis

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
-4.542.887,00	-275,81	-4.523.185,00	-274,62
-1.510.707,00	-91,72	-1.682.579,00	-102,15
0,00	0,00	0,00	0,00
-290.995,00	-17,67	-295.019,00	-17,91
-159.865,00	-9,71	-136.946,00	-8,31
-4.304.106,00	-261,31	-4.188.098,00	-254,27
0,00	0,00	0,00	0,00
-471.229,00	-28,61	-556.848,00	-33,81
-292.556,00	-17,76	-292.596,00	-17,76
-321.022,00	-19,49	-325.526,00	-19,76
-13.402,00	-0,81	-13.446,00	-0,82
-1.550.603,00	-94,14	-1.516.076,00	-92,05
-783.664,00	-47,58	-930.161,00	-56,47
-37.781,00	-2,29	-37.781,00	-2,29
-86.864,00	-5,27	-86.916,00	-5,28
13.165.689,00	799,33	12.877.047,00	781,80
-1.199.992,00	-72,85	-1.708.130,00	-103,71

Veränderung (vorl.) Ergebnis zu Plan

-508.138,00

-30,85

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Hochrechnung in Euro	<i>in Euro/EW</i>
-4.917.995,00	-298,59	-4.786.393,00	-290,60
-1.488.648,00	-90,38	-1.484.298,00	-90,12
0,00	0,00	0,00	0,00
-516.229,00	-31,34	-512.469,00	-31,11
-202.759,00	-12,31	-129.680,00	-7,87
-5.261.965,00	-319,47	-5.182.759,00	-314,66
0,00	0,00	0,00	0,00
-612.433,00	-37,18	-607.393,00	-36,88
-415.865,00	-25,25	-415.865,00	-25,25
-388.381,00	-23,58	-391.131,00	-23,75
-40.113,00	-2,44	-40.113,00	-2,44
-2.104.034,00	-127,74	-2.078.904,00	-126,22
-1.192.383,00	-72,39	-1.092.070,00	-66,30
-37.778,00	-2,29	-37.778,00	-2,29
-140.042,00	-8,50	-135.042,00	-8,20
13.020.515,00	790,51	13.861.777,00	841,59
-4.298.110,00	-260,95	-3.032.118,00	-184,09

Veränderung Prognose zu Plan	1.265.992,00	76,86
------------------------------	--------------	-------

Haushaltsjahr 2023**Haushaltsjahr 2024**

Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>
-5.157.940,00	-313,15	-5.027.162,00	-305,21
-1.347.037,00	-81,78	-1.338.570,00	-81,27
0,00	0,00	0,00	0,00
-294.542,00	-17,88	-304.087,00	-18,46
-131.390,00	-7,98	-134.167,00	-8,15
-5.107.984,00	-310,12	-5.209.261,00	-316,27
0,00	0,00	0,00	0,00
-449.475,00	-27,29	-520.490,00	-31,60
-304.461,00	-18,48	-279.991,00	-17,00
-210.562,00	-12,78	-147.614,00	-8,96
-41.025,00	-2,49	-42.259,00	-2,57
-2.069.128,00	-125,62	-2.076.238,00	-126,05
-968.056,00	-58,77	-976.385,00	-59,28
-31.888,00	-1,94	-32.309,00	-1,96
-136.229,00	-8,27	-137.829,00	-8,37
14.527.113,00	881,98	15.377.849,00	933,63
-1.722.604,00	-104,58	-848.513,00	-51,52

Haushaltsjahr 2025

Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>
-4.983.581,00	-302,57
-1.354.097,00	-82,21
0,00	0,00
-306.568,00	-18,61
-136.032,00	-8,26
-5.282.243,00	-320,70
0,00	0,00
-525.357,00	-31,90
-284.329,00	-17,26
-157.650,00	-9,57
-43.518,00	-2,64
-2.072.557,00	-125,83
-977.462,00	-59,34
-32.737,00	-1,99
-139.352,00	-8,46
16.413.137,00	996,49
117.654,00	7,14

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2020 16.471

Haushaltsjahr 2021

	Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Hochrechnung in Euro	<i>in Euro/EW</i>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.698.353,00	1.924,49	31.560.358,12	1.916,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.909.814,00	1.937,33	32.142.679,90	1.951,47
Zahlungsmittelfluss laufender Verwaltungstätigkeit	-211.461,00	-12,84	-582.321,78	-35,35
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE	765.057,00	46,45	550.644,20	33,43
Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	-976.518,00	-59,29	-1.132.965,98	-68,79
(geplanter) Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres (Nr. 38 Finanzrechnung/-haushalt)	8.149.778,65	494,80	8.149.778,65	494,80
davon "ungebundene Liquidität" zur Abdeckung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung ¹	3.762.979,93	228,46	2.630.013,95	159,68
verbleibende Differenz, die durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen ist	-	-	-	-

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Hochrechnung in Euro	<i>in Euro/EW</i>
31.950.616,00	1.939,81	32.904.792,00	1.997,74
35.197.494,00	2.136,94	34.885.678,00	2.118,01
-3.246.878,00	-197,13	-1.980.886,00	-120,27
997.202,00	60,54	997.202,00	60,54
-4.244.080,00	-257,67	-2.978.088,00	-180,81
7.173.260,65	435,51	7.010.971,42	425,66
2.911.462,65	176,76	2.612.295,91	158,60
-1.332.617,35	-80,91	-365.792,09	-22,21

Haushaltsjahr 2023		Haushaltsjahr 2024		Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>
33.973.523,00	2.062,63	35.213.110,00	2.137,89	36.448.651,00	2.212,90
34.604.897,00	2.100,96	34.906.685,00	2.119,28	35.219.694,00	2.138,29
-631.374,00	-38,33	306.425,00	18,60	1.228.957,00	74,61
1.340.573,00	81,39	1.636.731,00	99,37	1.599.282,00	97,10
-1.971.947,00	-119,72	-1.330.306,00	-80,77	-370.325,00	-22,48
4.096.571,42	248,71	2.224.938,42	135,08	996.935,42	60,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-1.971.947,00	-119,72	-1.330.306,00	-80,77	-370.325,00	-22,48

Ausgewählte Finanzinformationen

für das Jahr

2022

1. Kostendeckungsquoten

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune <u>selbst</u> wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
Wasser						Wasserpreis in Euro je m ³ (inkl. USt)	Eigenbetrieb
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	<i>Auswahl</i>					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
Abwasser						Abwasserpreis in Euro je m ³ (inkl. USt)	Eigenbetrieb
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	<i>Auswahl</i>					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
Abfall						Verzinsung Anlagekapital in Prozent	ZAW
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	<i>Auswahl</i>						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
Friedhof		310.000,00 €	528.667,00 €	58,64%		Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung	aktuelle neue Satzung liegt der Gemeindevertretung zur
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	<i>nein</i>						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro		130.000,00 €					
Kinderbetreuung		2.469.455,00 €	7.423.437,00 €	33,27%	1.862.210,00 €	Anzahl betreuter Kinder...	Gesamtzahl ... davon unter Dreijährige (U3)
davon: Erträge aus Elternbeiträgen		271.300,00 €				... in eigenen Einrichtungen	382 48
						... in bezuschussten Einrichtungen	271 40
Rechnungsprüfungsamt							

2. Infrastruktureinrichtungen

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
							
Volkshochschule		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	Anzahl der Zweigstellen	0
Dorfgemeinschaftsl		23.706,00 €	207.994,00 €	11,40%	0,00 €	Anzahl	7 Anteil s. Sporthallen
Museen		0,00 €	14.015,00 €	0,00%	4.000,00 €	Anzahl	1 Anteil s. Bibliotheken
Theater		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	Anzahl	0
Schwimmbäder		201.898,00 €	549.169,00 €	36,76%	0,00 €	Anzahl	1
Bibliotheken		1.205,00 €	179.469,00 €	0,67%	0,00 €	Anzahl	2 Anteil s. Museen
Feuerwehrstandort		98.569,00 €	833.438,00 €	11,83%	8.650,00 €	Anzahl	6
Spielplätze			54.794,00 €	0,00%	0,00 €	Anzahl	11
Sporthallen		23.892,00 €	388.210,00 €	6,15%	7.000,00 €	Anzahl	7 Anteil s. Dorfgemeinschaftshäuser
Sportplätze		52.212,00 €	134.399,00 €	38,85%	0,00 €	Anzahl	6
Hort (Schulkindbetr		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	Anzahl	

3. Steuern

			Hinweise
Grundsteuer A	Erträge in Euro	30.800,00 €	
	Hebesatz in Prozent	500,00%	
Grundsteuer B	Erträge in Euro	3.795.656,00 €	
	Hebesatz in Prozent	500,00%	
Gewerbesteuer	Erträge brutto in Euro	2.448.000,00 €	
	Erträge netto in Euro	2.017.509,00 €	
	Hebesatz in Prozent	380,00%	
Hundesteuer	Erträge in Euro	65.000,00 €	
	Steuer für den ersten Hund in Euro	60,00 €	
Zweitwohnsitzsteuer	Erträge in Euro	35.000,00 €	
	Steuersatz in Prozent	10,00%	
Jagd- und Fischereisteuer	Erträge in Euro	0,00 €	
	Steuersatz in Prozent	0,00%	
Spielapparatesteuer	Erträge in Euro	3.800,00 €	

Sonstige Aufwands- und Verbrauchssteuern	Steuersatz in Prozent	12,00%	
	Erträge in Euro	0,00 €	

4. Beiträge

Ist in der Kommune eine Straßenbeitragsatzung in Kraft <u>und</u> wird angewandt?	ja	Welche Variante der Straßenbeitrags-erhebung wird angewandt?	einmalig	Wird bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen das Förderprogramm in Anspruch genommen?	Auswahl
---	----	--	----------	---	---------

5. Personal

Aufgabenbereich	Anzahl der Vollzeitäquivalente laut Stellenplan
Kernhaushalt und Eigenbetriebe	183,47
davon PB 6	63,54

6. Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

	Werte in Euro	in Euro/EW
Kassenkreditbestand* in Euro zum 31.12.2020	0,00 €	0,00
Investitionskreditbestand in Euro zum 31.12.2020	10.280.197,36 €	624,14

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten im ausgegliederten Bereich

	Werte in Euro	in Euro/EW
Verbindlichkeiten Eigenbetriebe in Euro zum 31.12.2020	1.711.982,67 €	103,94
Verbindlichkeiten Körperschaften u.a. in Euro zum 31.12.2020		0,00

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung Liquiditätskredite in Euro jeweils zum 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Investitionskredite in Euro jeweils zum 31.12	11.693.998,93 €	21.125.185,93 €	29.212.561,93 €	36.513.504,93 €	35.744.501,93 €

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

7. Jahresabschlüsse

Letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2020
Eigenkapital laut letztem geprüften Jahresabschluss in Euro	38.578.763,26 €
Letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2018

	2017	2018	2019	2020
Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplan in Euro	426.207,00 €	285.274,00 €	67.086,00 €	52.504,00 €
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung in Euro	3.094.008,35 €	565.915,44 €	1.214.375,39 €	-699.537,04 €
davon: Erträge aus Landesausgleichsstockzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	2021
Haushaltsplan (inkl. Nachtrag)	-1.199.992,00 €
Ergebnisrechnung (Prognose)	-1.708.130,00 €
Landesausgleichsstockzuweisung	0,00 €

8. Steuerung

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?

ja

Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?

nein

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 3 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?

5-mal

Freitextblatt für die Kommune

Lfd. Nr.	Anmerkungen und Erläuterungen zu...	Textfeld 1	Textfeld 2	Textfeld 3	Textfeld 4	Textfeld 5
1	Ertrag Grundsteuer B in 2021 sind 3.762.767 €	Hebesatz bisher 500 = 7.526 €/Punkt	in 2022	in 2023	in 2024	in 2025
2	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 1	notwendige Erhöhung Grundsteuer B sind 5 Punkten in 2022				
3	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 2	notwendige Erhöhung in 2022 von 79 Punkten				
4	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 3	notwendige Erhöhung in 2022 von 6 Punkten				
5	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 4	notwendige Erhöhung in 2022 von 5 Punkten				
6	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 5	notwendige Erhöhung in 2022 von 4 Punkten				
7	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 6	notwendige Erhöhung in 2022 von 3 Punkten				
8	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 7	notwendige Erhöhung in 2022 von 6 Punkten				
9	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 8	notwendige Erhöhung in 2022 von 8 Punkten				
10	Unterlassung der Konsolidierungsmaßnahme 9	notwendige Erhöhung in 2022 von 8 Punkten				
11	Notwendige Grundsteuer B Erhöhung zusätzlich zu allen Maßnahmen		50 Punkte auf 550 Punkte	57 Punkte auf dann 607 Punkte	minus 120 Punkte auf 487 Punkte	minus 115 Punkte auf 372 Punkte
12	werden keine Maßnahmen umgesetzt muss die Grundsteuer B wie folgt erhöht werden		171 Punkte auf 671 Punkte	59 Punkte auf 730 Punkte	minus 117 Punkte auf 613 Punkte	minus 88 Punkte auf 525 Punkte
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						

39
40

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Genehmigung Haushaltssicherungskonzept

	Hinweis 1	Hinweis 2	Hinweis 3	Hinweis 4	Hinweis 5
Sind die genannten Maßnahmen geeignet, um den Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO im angegebenen Konsolidierungszeitraum zu erreichen oder im Planungszeitraum (§ 101 HGO) Fehlbeträge oder einen negativen Zahlungsmittelbestand zu verhindern?					
Wurde/Wird das HSK genehmigt? Wenn ja, wurde die Genehmigung mit Auflagen/Bedingungen (z.B. Benennung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen, Beratung durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen) versehen (welche)?					
Einvernehmen durch obere Aufsichtsbehörde erforderlich, weil Konsolidierungszeitraum > als 2 Jahre? Wenn ja, Einvernehmen wird/wird nicht erteilt (Begründung obere Aufsichtsbehörde).					

Ergänzende Einschätzung und Hinweise zum HSK und zur Finanzsituation der Kommune:

Bislang ungenutzte Konsolidierungspotenziale in der Kommune:					
Aufwandsseite					
Ertragsseite					
Sonstiges:					